

Evangelische Kirchengemeinde

Konfirmationsbuch

Eingang:

KiBu am:

Eintrag mit Nr. ohne Nr.

Konfirmand/Konfirmandin

Familienname

Vornamen
(Rufnamen unterstrichen)

Geburtstag

Geburtsort

Taufdatum

Taufort

Anschrift

Telefonnummer der Eltern

E-Mail der Eltern:

Schule (freiwillig):

Vater

Familienname (geb.)

Vorname

Konfession

Anschrift

Mutter

Familienname (geb.)

Vorname

Konfession

Anschrift

Benachr.: EMA KGM am: _____ (wird v.Kibust.ausgefüllt)

Wird vom Pfarrer ausgefüllt!

Konfirmations-Datum: _____ Konfirmationsspruch: _____

Konfirmationsort: _____ Raum: _____

Amtierende/r Pfarrer/in (Unterschrift): _____

Ich bin damit einverstanden, dass Name und Adresse meines Kindes vor der Konfirmation im Gemeindebrief / auf der Gemeinde-Homepage/ in der örtlichen Presse erscheint.

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Rahmenordnung für den Konfirmandenunterricht in der Ev. Kirchengemeinde Dormagen

1) Gottesdienstbesuch

Während der zweijährigen Unterrichtszeit sind mindestens 24 Gottesdienste zu besuchen; während der einjährigen mindestens 18. Diese sind über die Unterrichtszeit möglichst gleichmäßig zu verteilen.

2) Elternbeitrag

Bei der Anmeldung zahlen die Sorgeberechtigten einen Kostenbeitrag für den Konfirmandenunterricht ihres Kindes von 50 €. Dieser Betrag reduziert sich auf 10 €, wenn mindestens ein Elternteil der evangelischen Kirche angehört. Der Betrag verbleibt bei der Kirchengemeinde, auch wenn das Kind vorzeitig aus dem Konfirmandenunterricht ausscheidet.

Weitere entstehende Kosten werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt.

3) Fehlzeiten

Wer mehr als zweimal pro Unterrichtsjahr unentschuldigt fehlt, kann vom Konfirmandenunterricht ausgeschlossen werden. Damit es nicht dazu kommt, hat der/die Unterrichtende frühzeitig mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen.

Die Entschuldigung geschieht in der Regel vor der Unterrichtsstunde durch die Sorgeberechtigten.

4) Mitwirken am Unterricht

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Unterricht mitzuwirken. Die Kirchengemeinde erwartet von ihnen mehr als nur Anwesenheit. Der Lernstand kann durch die Unterrichtenden überprüft werden. Bei fortwährenden Mängeln kann in Rücksprache mit Sorgeberechtigten und Presbyterium der Unterricht ohne Zulassung zum Abendmahl beendet werden.

5) Freizeiten und Praktika

Während der Zeit des Konfirmandenunterrichts können Freizeiten stattfinden. Dabei sind die terminlichen und finanziellen Möglichkeiten der Familien zu berücksichtigen.

Die Teilnahme an einer Freizeit oder einem Praktikum gehört zum Umfang des Unterrichts. Die Nicht-Teilnahme unterliegt der Entschuldigungspflicht der Sorgeberechtigten. Versäumte Stunden müssen gegebenenfalls nachgeholt werden, u.U. auch in anderen Konfirmandengruppen der Gemeinde.

6) Struktur des Konfirmandenunterrichts

Die Sorgeberechtigten werden über die Struktur des Konfirmandenunterrichts bei der Anmeldung in Kenntnis gesetzt.

7) Zulassung zum zweiten Unterrichtsjahr und zur Konfirmation

Das Presbyterium lässt die Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Hälfte der Unterrichtszeit für die zweite Hälfte der Unterrichtszeit zu.

Auch die Zulassung zur Konfirmation geschieht durch das Presbyterium.

Die Unterrichtenden sind dazu angehalten, mögliche Problemfälle rechtzeitig den Sorgeberechtigten und dem Presbyterium bekanntzugeben.

8) Termin der Konfirmation

Den Familien wird das Datum der Konfirmation rechtzeitig, meist schon bei der Anmeldung, mitgeteilt.

9) Abendmahl

Mit der Konfirmation geschieht die Zulassung zum Abendmahl. Vorher ist die Teilnahme am Abendmahl nur nach Rücksprache mit den Unterrichtenden möglich.

Ich habe/wir haben die Rahmenordnung zur Kenntnis genommen und stimme(n) ihr zu.

Dormagen, den -----

(Sorgeberechtigter)

(Konfirmand/-in)